

## **Sachstandspapier**

### **Aviäre Influenza („Vogelgrippe“)**

(Stand 24.02.2006)

1. Die „Vogelgrippe“, hervorgerufen durch den Erreger H5N1, ist eine Tierkrankheit. Deutsche Haus- und Nutzgeflügelbestände sind derzeit nicht betroffen. Von den in Mecklenburg-Vorpommern bislang tot aufgefundenen und untersuchten Wildvögeln waren nur ca. 5% vom Vogelgrippevirus H5N1 befallen.
2. Zur Vermeidung der Einschleppung des Virus in die Nutzgeflügelbestände haben die Geflügelwirtschaft und die Ernährungsindustrie weitreichende vorbeugende Schutz- und Überwachungsmaßnahmen ergriffen. Wirksame Schutzmaßnahmen sind auch die bundesweite Aufstallpflicht für alle Geflügelarten und das Verbot von Geflügelausstellungen. Wird bei Wildvögeln das Vogelgrippevirus festgestellt, werden vorsorglich ein Sperrbezirk (3 km Zone) und ein Beobachtungsgebiet (10 km Zone) zur Anwendung spezieller Präventionsmaßnahmen eingerichtet.
3. Eine Gefährdung der Verbrauchergesundheit über die Lebensmittelkette durch die Vogelgrippe besteht nach allen verfügbaren Erkenntnissen nicht. Es gibt keine wissenschaftlichen Hinweise auf eine Infektion des Menschen durch Geflügelprodukte und Eier. Die im Handel befindlichen Geflügelprodukte und Eier stammen ausschließlich von Tieren aus gesunden Beständen.
4. Die gesamte Erzeuger- und Verarbeitungskette bis zum Lebensmittelhandel trifft ein Höchstmaß an Vorsorgemaßnahmen, die ständig dem aktuellen wissenschaftlichen und rechtlichen Sachstand angepasst werden.
5. Das bedeutet, dass Geflügelprodukte und Eier ohne Einschränkungen unter Beachtung der üblichen Maßnahmen der Küchenhygiene zubereitet und verzehrt werden können.

**Ansprechpartner:**  
**RA Michael Welsch**  
**Tel.: 0228 / 81993 – 124**